



<http://www.laender-analysen.de/russland/>

DER ISLAM IN TSCHETSCHENIEN FINANZWIRTSCHAFT RUSSISCHE EINMISCHUNG IN FREMDEN STAATEN

■ ANALYSE	Der Islam als multifunktionaler Stabilitätsregulator des tschetschenischen Sozialgefüges – ein theoretisches Modell zur Wirkungsweise der Religion in Tschetschenien Christian Osthold (Berlin)	2
■ ANALYSE	»Weiter so« in Russlands Wirtschaft – bei anschwellenden US-Sanktionsrisiken Gunter Deuber (Raiffeisen Bank International AG Wien)	6
■ STATISTIK	Russland: BIP, Anleihen, Banken	11
■ DOKUMENTATION	Einmischung in fremden Staaten. Chronologie der Anschuldigungen gegen Russland	15
■ CHRONIK	4. – 15. September 2018	18

Der Islam als multifunktionaler Stabilitätsregulator des tschetschenischen Sozialgefüges – ein theoretisches Modell zur Wirkungsweise der Religion in Tschetschenien

Christian Osthold (Berlin)

Zusammenfassung

Nach dem Zerfall der UdSSR geriet Tschetschenien in den Mahlstrom eines separatistischen Konflikts. Die verheerende Kraft dieser Auseinandersetzung entsprang einem ideologischen Gemisch, dessen einmal ausgelöste Zündung die zerstörerischen Flammen der Gewalt zu einer mächtigen Feuersbrunst aufflodern ließ. Auch nach zwei Kriegen, die eine Phase kumulativen Ansturms auf alle Grundsätze humanen und zivilisierten Verhaltens einläuteten, gelang es Moskau nicht, den zunehmend islamisch geprägten Widerstand der Tschetschenen zu brechen. Die daraufhin entwickelte Strategie, das eigene Primat künftig auf die Autorität eines kooptierten Regimes zu stützen, basierte auf dem wohl kalkulierten Plan, die tschetschenische Gesellschaft mittels einer tiefgreifenden Islamisierung politisch zu konsolidieren. Damit hat der Islam nicht nur eine stabilisierende Wirkung auf das Sozialgefüge entfaltet, sondern eine Funktion ausgeübt, die er in Tschetschenien seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert innehat.

Die Genese eines Konflikts

Es bedarf keiner Hervorhebung, die Bedeutung zu akzentuieren, die militärischer Gewalt für die Genese der wechselvollen tschetschenisch-russischen Beziehungen zukommt. Stattdessen soll im Folgenden eine Vorstellung davon vermittelt werden, wie es den Tschetschenen im Laufe von 250 Jahren mithilfe des Islam gelang, jene Eruptionen ihres Sozialgefüges zu absorbieren, die sich aus der Expansion des russischen Zentralstaates sowie dessen Festigung ergaben. Als die zarische Armee in Tschetschenien 1757 eine umfangreiche Operation begann, hatte der Festungskommandant von Kizljär kurz zuvor folgende Nachricht erhalten: »Die Tschetschenen haben sich offensichtlich aus dem Schutze ihrer kaiserlichen Hoheit verabschiedet [...] Darüber hinaus unternehmen sie fast täglich Angriffe gegen die Siedlungen der Greben-Kosaken, stiften fortwährend Unruhe und trachten nach Mord, Sklaverei und Raub.« Bei diesen Zeilen handelt es sich weniger um die abschreckende Rhetorik eines zarischen Offiziers, als vielmehr um eines der frühesten Zeugnisse eines heraufdämmernden Konflikts, dessen Kontinuität bis in die Gegenwart reicht. Obwohl das russische Militär eigentlich nur eine regional begrenzte Revolte niederschlagen sollte, markiert seine Intervention einen Scheidepunkt in der Geschichte Tschetscheniens.

Anstatt eine Bereinigung der Lage herbeizuführen, setzte der Feldzug eine Spirale ausufernder Gewalt in Gang, die während der folgenden zwanzig Jahre kontinuierlich akzelerierte und 1785 in eine gewaltige Insurrektion mündete. Dass diese erstmals im Rekurs auf den Islam erfolgte, nämlich als Dschihad zur Vertreibung der Ungläubigen, bestärkte die zarischen Entscheidungsträger in ihrem Urteil, die tiefreichende Manifestation

des religiösen Fanatismus eines Volkes zu erleben, dessen präzedenzlose Gepflogenheiten der Gesetzlosigkeit und der Barbarei jedwede Koexistenz unmöglich machten. Dieser höchst arrogante, an der Wirklichkeit vorbeiziehende Befund war dafür verantwortlich, dass man das Verhalten der Tschetschenen nun in einen religiösen Referenzrahmen setzte und fortan sämtliche Formen von Intransigenz als Beleg für den antirussischen Charakter ihres Islam deutete. Diese Prämisse ging nicht nur fehl, sondern erwies sich zudem als unverrückbar. Daran vermochte auch die Erkenntnis nichts zu ändern, dass der 1791 gefasste Urheber des Aufstands – ein unter dem Namen Imam Mansur bekannter Tschetschene – kein Gelehrter war. Stattdessen erwies sich der Spiritus Rector des ersten tschetschenischen Dschihad als gewöhnlicher Schäfer, der weder den Koran lesen noch dessen Inhalte deuten konnte, und deswegen von den islamischen Autoritäten Dagestans hämisch verspottet wurde.

Die Tatsache, dass die tschetschenische Gesellschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert keine originäre Schriftlichkeit kannte und über keine islamische Infrastruktur verfügte, deutet mit einiger Gewissheit darauf hin, dass in Wirklichkeit nicht islamischer Fanatismus, sondern die sozioökonomischen Folgen des russischen Besatzungsregimes als das entscheidende Movens für den Aufstand von 1785 zu gelten haben. Nicht Religion bestimmte die Politik, sondern Politik die Religion. Diese Feststellung qualifiziert das Wirkungsniveau des Islam als lediglich superfiziell. Dabei beschränkte sich seine Präsenz vor allem auf jene Ebene, auf der er das traditionelle Brauchtum, die *‘ādāt*, sanft überlagerte. In den Berggebieten, wohin in jenen Tagen noch kein russischer Soldat vorgedrungen war, hingen die Klans sogar noch immer überwiegend dem Animismus an.

Dass man auf russischer Seite dennoch zu der Überzeugung gelangte, der Islam der Tschetschenen zeichne sich durch eine stark ausgeprägte antirussische Komponente aus, beruhte auf dem Umstand, dass die islamische Welt nicht allein nur in Europa, sondern auch im orthodoxen Russland als rückständig und wild galt. In dieser Optik musste es plausibel erscheinen, das als zügellos empfundene Überfallwesen, das die Tschetschenen fest in ihre Kultur integriert hatten, sowie ihre vermeintliche Gesetzlosigkeit als unumstößlichen Beleg für ausufernden religiösen Eifer zu deuten.

Die sozial-unifizierende Funktion des Islam

Bis heute ist nicht abschließend geklärt, ob Imam Mansur auf seiner religiösen Mission eigenständig handelte oder ob er womöglich nach dem Drehbuch von Hintermännern agierte. Wohl aber lässt sich feststellen, dass die von ihm betriebene Instrumentalisierung des Islam, nämlich als Werkzeug zur Konstruktion eines Konnexes von Politik und Religion, weitreichende Folgen hatte. Zum ersten Mal überhaupt war es den Tschetschenen gelungen, die tribalen Grenzen ihrer zutiefst fragmentierten Gesellschaft zu überwinden und die vorhandene Widerstandskraft gegen Russland zu bündeln. Damit trat der Islam als Regulator in Erscheinung, der die Integrität des tschetschenischen Sozialgefüges im Kampf gegen den Zentralstaat zu garantieren hatte. Im Laufe der Zeit adoptierte er dabei diverse sozial wirksame Funktionen. Diese lassen sich jeweils konkreten historischen Phasen zuordnen und beschränkten sich 1785 zunächst auf eine sozial-unifizierende Funktion, die eine Konsolidierung der Klans gewährleistete. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass der Islam einmal erworbene Funktionen nicht wieder verlor, sondern dauerhaft beibehielt.

Ungeachtet der Rolle, die der Islam für die Revolte von 1785 gespielt hatte, konnte er aufgrund seiner oberflächlichen Verbreitung zunächst keine nachhaltige Wirkung auf die politische Entwicklung Tschetscheniens ausüben. Dies änderte sich erst mit der Inthronisierung Alexanders I. im Jahre 1801. In der festen Überzeugung, Tschetschenien sei das Epizentrum antirussischen Widerstands im Nordkaukasus, ließ der junge Zar das Besatzungsregime massiv verschärfen. Auf der Suche nach einem Mittel, den militärischen Widerstand gegen die zarische Besatzung zu korrobieren, stellte der prominente Aufstandsführer Bebulat fest, dass sich der Islam am besten dazu eignete, die Schlagkraft der Klans zu bündeln. Da er selbst weder als gläubiger Muslim galt noch eine religiöse Ausbildung vorweisen konnte, suchte Bebulat nun die Nähe zu den wenigen islamischen Autoritäten, die es damals in Tschetschenien gab. Mithilfe des aus Dagestan stammenden Muhammad

al-Quduqli, der als Mullah in Tschetschenien wirkte, gelang es Bebulat schließlich, die Klanführer hinteres Licht zu führen, indem er die Ankunft eines neuen Imams inszenierte. Die Tatsache, dass es sich bei diesem um einen Hochstapler handelte, illustriert das Faktum, dass Bebulat die Religion als Machtinstrument verstand, welches er ohne alle Bedenken für die Realisierung seiner Pläne einzusetzen bereit war. Gleichzeitig wird an der Reaktion der Klanführer deutlich, die sich nun mit beflissener Willfährigkeit dem Dschihad Bebulats anschlossen, dass die Islamisierung der Tschetschenen mittlerweile weit genug vorangeschritten war, um den militanten Widerstand in der ideologischen Basis des muslimischen Glaubens zu fundieren.

Die ideologiestiftende Funktion des Islam

Unter diesen Vorzeichen erfolgte auch die Unterstützung Imam Schamils, der als Dagestaner schlechterdings große Probleme damit hatte, in Tschetschenien als Anführer akzeptiert zu werden. Bevor Schamil zum Imam der Tschetschenen aufstieg, war deren eigener als Dschihad geführter Kampf unter Bebulat und dessen Nachfolger Tašu Haži nämlich bereits zweimal gescheitert. Da es den Tschetschenen in der Folge nicht gelang, eine alternative Strategie gegen die zarische Kolonialpolitik zu entwickeln, ließ man sich 1840 ein drittes Mal darauf ein, unter dem Banner des Islam zu kämpfen, das diesmal von dem in Dagestan ansässigen Sufi-Orden Naqšbandija-Halidiija geführt wurde. Nicht der Glaube an dessen Lehre war für diese Entscheidung verantwortlich, sondern die Hoffnung, mit Schamil den geeigneten Anführer gefunden zu haben. Folglich eröffnete die Übernahme von Schamils Konzept des Dschihad 1840 den einzig gangbaren Ausweg, um nicht unter dem Kolonisationsdruck des Zarenreichs zu kollabieren. Die Instituierung des Imamstaats sowie die damit initiierte Überlagerung ihres noch immer zersplitterten Sozialgefüges durch staatliche Strukturen hatten zur Folge, dass es den Tschetschenen tatsächlich gelang, die russische Expansion aufzuhalten. Aus all dem folgt eindeutig, dass die dadurch induzierte Stabilisierung des Sozialgefüges funktionierte, weil der Islam neben seiner sozial-unifizierenden nun auch eine ideologiestiftende Funktion aggregiert hatte: Damit war das Leitmotiv des antikolonialen Widerstands geboren.

Obschon Schamil 1840 in Tschetschenien ein theokratisches Staatswesen errichtet und in dessen Einflussphäre konsequent die Scharia durchgesetzt hatte, kehrten die Tschetschenen 1859 nach dessen Kollaps in bestimmten Bereichen zu den 'ādāt zurück. Nichtsdestoweniger erwies sich die Wirkungskraft islamischer Einflüsse in der Gesellschaft als irreversibel. So nimmt nicht wunder, dass in den 1860er Jahren mit der Qādiriya

ein neuer Sufi-Orden in Tschetschenien Verbreitung fand. Im Gegensatz zu den Anhängern Schamils lehnte die Qādirīya, an deren Spitze ein Tschetschene namens Kiši Khant Kunt Haž stand, den bewaffneten Kampf gegen das Zarenreich kategorisch ab. Dieser rief dazu auf, den Kontakt mit Nichtmuslimen auf ein Minimum zu beschränken und sich ausschließlich der Pflege der Religion zu widmen. Wie sich infolge der Niederlage im Kaukasus-Krieg (1817–1864) zeigte, war das Konzept des Dschihad nicht mehr dazu fähig, die Kohäsion des tschetschenischen Sozialgefüges zu gewährleisten. Folglich wandten sich die Tschetschenen nun der pazifistischen Agenda der Qādirīya zu. Obwohl darin ein tiefer Bruch mit der exterminatorischen Lehre der Naqšbandīja zu sehen ist, entfaltete die neue Ideologie doch dieselbe Wirkung: Die Einstellung der Feindseligkeiten bewahrte die tschetschenische Gesellschaft vor der summarischen Annihilation und hatte eine nachhaltige Stabilisierung des Sozialgefüges zur Folge.

Die Relevanz des Islam als sozial wirksamer Stabilitätsregulator blieb auch im 20. Jahrhundert bestehen. Während des Bürgerkrieges konstituierten die Tschetschenen 1919 gemeinsam mit den Muslimen Dagestans ein Emirat. In diesem islamischen Staat manifestierten sich nun jene Funktionen, die der Islam bis dahin aggregiert hatte: seine sozial-unifizierende und seine ideologiestiftende. Nach dem Sieg über die Freiwilligenarmee General Denikins wurde allerdings erkennbar, dass die politischen Differenzen zwischen den Bolschewiki und den Muslimen unüberwindbar waren. Daher wandten sich die Sowjets schon 1920 gegen ihren früheren Bündnispartner und machten die Unterwerfung des Nordkaukasus zu ihrem Projekt. Das Faktum, dass die Tschetschenen 1920 dem Aufruf ihres aus Dagestan stammenden Imams zum Dschihad folgten, illustriert die Gültigkeit des Prinzips, dass der Islam bereits als ideologische Basis für die Bewältigung politischer Konflikte fungieren konnte. Daran änderte sich auch dann nichts, als die dagestanischen Scheiche 1923 ihren Kampf unter dem Druck der Sowjets kollektiv einstellten und die Tschetschenen allein zurückblieben.

Die national-distinktive Funktion des Islam

Der Schlüssel zu einer tieferen kausalen Durchdringung des Verhältnisses, das die Sowjets zu den Tschetschenen unterhielten, liegt in der Erkenntnis, dass die Bolschewiki den Tschetschenen niemals die Fähigkeit zutrauten, sich in die sozialistische Gesellschaft zu integrieren, sondern sie stereotyp als innere Bedrohung betrachteten. In der Überzeugung, dass fanatische Scheiche, nicht aber die Inkompatibilität der eigenen Vorstellungen mit der traditionellen Lebensweise der autochthonen Bevölkerung für das Scheitern der Kollektivierung

in Tschetschenien verantwortlich seien, wollte die Zentralregierung ihre Feinde nun endgültig austilgen. Daher verheerte die 1937 landesweit entfesselte Welle staatlich organisierten Terrors Tschetschenien besonders stark, richtete sie sich hier doch nicht nur gegen die islamische Geistlichkeit, sondern auch gegen andere reaktionäre Kreise. Ubiquitäre Furcht vor konterrevolutionären Kräften führte dazu, dass die politischen Repressionen besonders häufig unbescholtene Personengruppen betrafen und 1944 in den schicksalsschwersten Augenblick der Geschichte Tschetscheniens mündeten – die Deportation nach Zentralasien. In der Verbannung, deren prekäre Lebensbedingungen die Bevölkerungszahl der Tschetschenen um fast 30 Prozent reduzieren sollte, drohte ihrer in Stücke gerissenen Nation nicht weniger als der Verlust des kulturellen Erbes.

Das Ausbleiben dieser Katastrophe hatte zwei Gründe. Zum einen wählten die Tschetschenen eine Überlebensstrategie, die gleichermaßen in einer konsequenten Isolation gegenüber der Außenwelt wie in einer starken Fokussierung auf die beiden zentralen Pfeiler ihrer Kultur bestand – die Scharia und die 'ādāt. Im Zuge der Stabilisierung der Lebensbedingungen profilierte sich die islamische Geistlichkeit immer klarer als regulative Instanz mit einem zentripetalen Kräftefeld, das bis zum Ende der Verbannungsperiode die Kohäsion des Sozialgefüges sicherte. Damit kam der Bildungsprozess des Nationalbewusstseins der Tschetschenen in der Verbannung zum Abschluss. Auf diese Weise konnte sich der Islam – unter den Bedingungen kollektiver Traumatisierung und existenzieller Bedrohung sowie im Zuge von deren Überwindung – zu einem konstitutiven Merkmal der nationalen Identität der Tschetschenen evolvieren und damit eine weitere Funktion adoptieren: eine national-distinktive. Vor der Deportation hatten sich die Tschetschenen primär über ihre Sprache, ihre Abstammung und ihr Brauchtum definiert. Nach ihrer 1957 erfolgten Rückkehr hingegen war das religiöse Bekenntnis bereits untrennbar mit dem Bewusstsein nationaler Zugehörigkeit verbunden. Tschetschene zu sein, schließt seither zwingend auch den Glauben an den Koran als integrales Distinktionsmerkmal ein. Im Analogieschluss ist ein Austritt aus dem Islam gleichbedeutend mit einem Ausscheiden aus der nationalen Gemeinschaft.

Der Islam als multifunktionaler Stabilitätsregulator des tschetschenischen Sozialgefüges

Im Kontext der postsowjetischen Tschetschenienkriege wurden die bereits aggregierten Funktionen des Islam schließlich synchron wirksam. Abermals bewirkte der Rekurs auf die Religion eine Stärkung der sozialen Bin-

nenkohäsion und verlieh dem Kampf gegen Moskau zudem ein wirkmächtiges Leitmotiv, das den separatistischen Ursprung des Konflikts rasch in den Hintergrund treten ließ. Die nationale Demarkation gegenüber Russland indes gewann durch die Islamisierung des militärischen Widerstands immer schärfere Konturen. So nimmt nicht wunder, dass auch die Autorität des Kadyrov-Regimes auf der Wirkungskraft einer spezifischen islamischen Ideologie beruht, die als Gegenentwurf zu den Lehren der Wahhābīya konzipiert ist und die Gesellschaft gegen den Einfluss erstarkender fundamentalistischer Kräfte stabilisieren soll. Wie die holistische Remodellierung des historischen Entwicklungsprozesses

demonstriert hat, kann der Islam in Tschetschenien als multifunktionaler Stabilitätsregulator verstanden werden, der die Integrität des Sozialgefüges im Kampf gegen den Zentralstaat gewährleistete. Dass er dabei im Laufe der Zeit diverse Funktionen aggregieren musste, die er nach einmal erfolgtem Erwerb nicht mehr einbüßte, hinterlässt den Eindruck stupender Plastizität und demonstriert, dass die Architektur jener Mechanik, welche die Wirkungsweise des Islam auf die Gesellschaft der Tschetschenen konfiguriert, als weitaus komplexer begriffen werden muss, als man auf russischer Seite und zum Teil auch innerhalb des bisherigen Forschungsdiskurses angenommen hatte.

Über den Autor

Christian Osthold ist Historiker und hat sich auf die Geschichte Tschetscheniens spezialisiert. 2012 veröffentlichte er eine Monographie über die Rolle des Islamismus für den tschetschenischen Separatismus der postsowjetischen Periode. Im Herbst 2015 kehrte Osthold von einer mehrmonatigen Forschungsreise aus Tschetschenien zurück, die ihn auch in die Berggebiete des Landes führte. Im Juli 2017 wurde er am Lehrstuhl für Osteuropäische Geschichte der Universität Göttingen mit einer Arbeit über das Verhältnis von tschetschenischem Islam und Widerstand gegen Russland (1757–1961) promoviert. Seine Dissertation wurde mit dem Prädikat *summa cum laude* ausgezeichnet.

Lesetipps

- Osthold, Christian: Politik und Islam in Nordkaukasien. Das Verhältnis von Islam und Widerstand am Beispiel von Tschetschenen und Inguschen (1757–1961). In Drucklegung.
- Osthold, Christian: Islam in Tschetschenien: Das Verhältnis von Religion und Widerstand gegen Russland. Russland-Analysen. Nr. 316. 20.05.2016.
- Osthold, Christian: Islamismus in Tschetschenien. Die Rolle des Islamismus für den tschetschenischen Separatismus. Göttingen: Optimus. 2011.
- Sidorko, Clemens: Dschihad im Kaukasus. Antikolonialer Widerstand der Dagestaner und Tschetschenen gegen das Zarenreich (19. Jahrhundert bis 1859). Wiesbaden: Reichert 2007.
- Gammer, Moshe: The Lone Wolf and the Bear. Three Centuries of Chechen Defiance of Russian Rule. London: Hurst 2006.
- Zelkina, Anna: In Quest for God and Freedom. The Sufi Response to the Russian Advance in the North Caucasus. London: Hurst & Co. 2000.

»Weiter so« in Russlands Wirtschaft – bei anschwellenden US-Sanktionsrisiken

Gunter Deuber (Raiffeisen Bank International AG Wien)

Zusammenfassung

Bei gesamtwirtschaftlichen Parametern, in der Wirtschaftspolitik und bei den Wirtschaftssanktionen ist Russland durch eine beachtenswerte Gleichförmigkeit gekennzeichnet. Nach erlangter Stabilität soll so Planungssicherheit – ein vornehmliches wirtschaftspolitisches Ziel auch liberaler Akteure – gesichert werden. Damit schwindet die Aussicht auf entscheidende personelle oder materielle Änderungen. Die wirtschaftspolitische Kontinuität – zu der auch eine zurückgehende internationale Verflechtung gehört – lässt das Risiko harter unilateraler US-Sanktionen steigen. Damit ist die intendierte Planungssicherheit nur partiell gegeben.

Binnenwirtschaftliche Stagnation, Reserveaufbau und höhere Resilienz

Viele realwirtschaftliche Größen in Russlands Wirtschaft verharren im oder in der Nähe des Stagnationsbereichs. Die BIP-Zuwachsraten haben auf Quartals- und Jahressicht die Marke von 1,5–2 Prozent nicht nachhaltig überschritten. Einige Experten hatten in ihren Prognosen für 2018 oder 2019 höhere Zuwachsraten erwartet und mussten ihre Einschätzungen revidieren. Aktuell mehren sich die Anzeichen einer Abkühlung. Auch die Inflation hat ihr Zyklustief erreicht. Angesichts der Rubelabwertung 2018 sowie der 2019 anstehenden Mehrwertsteuererhöhung dürfte die Inflation auf 4–5 Prozent anziehen und das Notenbankziel übertreffen. Der Inflationsanstieg im Zusammenspiel mit Sanktionsrisiken und einem zunehmend fordernden Umfeld für Schwellenländer raubt der achtsam agierenden Notenbank den Zinssenkungsspielraum. Obwohl in der Politik niedrigere Zinsen erwünscht sind, sollte der Leitzins nicht noch weiter fallen. Das Risiko, dass nach der überraschenden Zinserhöhung im September sogar noch weitere Zinserhöhungen im laufenden Jahr folgen, nimmt zu. Am Bankenmarkt steigen die Kreditzinsen bereits. Insofern kann das zweistellige Konsumtenkreditwachstum der letzten 12–18 Monaten nicht fortgeführt werden, zumal einige Indikatoren auf eine Konsumentenkreditblase wie im Jahr 2013 hindeuten.

Die enttäuschende Wirtschaftsentwicklung verwundert, da der Ölpreis sich unverkennbar erholt hat. Dem Wirtschaftskreislauf fließen aber weniger Rohstoffgelder zu. Außerplanmäßige Einkünfte dienen zum Aufbau von (Devisen-)Reserven. Sie kommen nicht in der Realwirtschaft an. So wird die Stabilität der Wirtschaft unabhängig vom Ölpreis gesichert und der Rubel handelt in stärkerem Maße unabhängig vom Ölpreis. Laut aktuellen Haushaltsvorschriften (eingeführt 2017) tauscht das Finanzministerium – unter Rückgriff auf die Notenbank – die über der konservativen Budgetplanung liegenden Rohstofflöse am Markt in Fremdwährung um.

2017 wurden so ca. 15 Milliarden Euro Reserven aufgebaut; weitere 35–50 Milliarden Euro sind in diesem Jahr möglich. Dem »Nationalen Wohlfahrtsfonds« könnten so noch in diesem Jahr 50–60 Milliarden US-Dollar zugeführt werden. Für 2019 sind bei aktuellem Ölpreis erneut 25–50 Milliarden US-Dollar in Reichweite, im Jahr 2021 soll der »Nationale Wohlfahrtsfonds« wieder mit über 200 Milliarden US-Dollar gefüllt sein. Tendenziell wird durch die Devisentransaktionen der Wechselkurs, der 2017 teils noch auf unerwünscht starken Niveaus notierte, geschwächt. Trotz einer Abwertung von ca. 15 Prozent seit Jahresbeginn notiert der Russische Rubel aber noch nicht auf signifikant schwachen Niveaus. Andere Währungen von Schwellenländern haben in den letzten Monaten ähnlich wie der Rubel an Außenwert verloren – ohne die Zugewinne, wie sie zuvor, im Jahre 2017, der Rubel verzeichnete. Selbst im Kontext der jüngsten US-Sanktionen (April und August 2018) verlor der Rubel (noch) nicht dramatisch an Wert. Die rubelschwächenden Devisenkäufe wurden vorerst nur temporär eingeschränkt.

Der Leistungsbilanzüberschuss (in Prozent des BIP) liegt wieder in der Nähe der Werte aus »Boomzeiten«. Somit dürfte selbst bei einem weiteren Abbau von Auslandsschulden und einer gewissen Kapitalflucht kein Druck auf die Devisenreserven entstehen. In US-Dollar gerechnet, sollten sie 2018 ihr Niveau von 2012 überschreiten bzw. sich dem (Mindest-)Ziel von 500 Milliarden US-Dollar annähern. Solche Niveaus sind erforderlich, um ein bis zwei heftige Schocks aushalten zu können. Zudem ist die Auslandsverschuldung in den letzten zwei bis drei Jahren von 700 Milliarden US-Dollar auf ca. 500 Milliarden gesunken. Die externe Finanzierungsposition hat sich verbessert, was von internationalen Ratingagenturen honoriert wird. Nach Jahren der Herabstufung Russlands in ihren Länderreinschätzungen vollzogen sie 2017 und 2018 positive Revisionen und goutierten explizit die stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik. Im Februar 2018 kehrte

Russland damit in den Klub der »investitionswürdigen« Länder mit »Investment-Grade Rating« zurück. Die Ratingagenturen betonen, dass die westlichen Sanktionen für Russlands Wirtschaft kaum materielle Abwärtsrisiken bergen. Man sieht Russland in der Position, über längere Zeit ein härteres bzw. prohibitives Sanktionsregime aushalten zu können.

Die internationale Entschuldung ist ein zweischneidiges Schwert. So ist das Gewicht Russlands in *Emerging Markets*-Portfolien bzw. Finanzmarktindizes, die Investoren in Schwellenländern stark beachten, einschneidend zurückgegangen. Vor zehn Jahren kamen russische Emittenten auf Portfoliogewichte von 9–14 Prozent; heute sind es 3–7 Prozent. Vor der globalen Finanzkrise 2008 wurden in manchem Jahr fast 20 Prozent aller internationalen *Emerging Markets*-Anleihefinanzierungen weltweit aus Russland begeben; heute sind es 2–3 Prozent. Im internationalen *Emerging Markets*-Bankgeschäft ist der Anteil Russlands im gleichen Zeitraum von 6,5 auf 2,5 Prozent gefallen. Damit sind die internationalen Finanzmarkt- und Bankverflechtungen mit Russland nicht mehr in einer Dimension, so dass im Falle einer weiteren graduellen US-Sanktionsverschärfung schroffste globale Marktverwerfungen drohen. Eine harte Sanktionierung Russlands im Finanzbereich – selbst eine »nur« durch die USA – stellt damit immer weniger ein Systemrisiko oder einen Wettbewerbsnachteil für die USA dar. Damit erhöht sich das Risiko von Sanktionen durch die USA – trotz steigender Resilienz.

Primat der makrofinanziellen Stabilität, Zugeständnisse im Investitionsbereich

Der Aufbau von Reserven und die restriktive Geldpolitik zeigen: Der wirtschaftspolitische Fokus liegt auf Planbarkeit und Sicherung der makrofinanziellen Stabilität. Die Bedeutung dieser Aspekte wurde anlässlich des »Jubiläums« der 1998er Krise medial hervorgehoben. Auch bedeutende und unbeliebte Reformen (Mehrwertsteuer, Pensionen) sind vom Leitmotiv Stabilitätssicherung geprägt. Es ist nur eine marginale Verschiebung bei den Haushaltszielen erkennbar. Die Fiskalstrategie für die Jahre 2019–2021 erlaubt moderate Primärdefizite von 0,5 Prozent. Zuvor hatte das Finanzministerium bis 2019 ein ausgeglichenes Budget angestrebt. In den kommenden Jahren werden leicht (von 14 Prozent auf knapp über 16 Prozent des BIP) steigende Staatsschulden toleriert, um Investitionen zu fördern. Relevante Investitionssummen sollen in den Jahren 2018 bis 2021 auf dem lokalen Finanzmarkt aufgenommen werden.

Gesamtwirtschaftlich sind die veranschlagten Investitionen überschaubar. Von 2018 bis 2024 sollen 250–350 Milliarden Euro für »Nationale Programme« bzw.

Investitionsvorhaben bereitgestellt werden. Vordringlich ist die Investitionsbereitschaft gestiegen. Mit ähnlicher Zielsetzung wurden 2012 35–45 Milliarden Euro für die Jahre 2012–2018 bereitgestellt. Auf die Einzeljahre gerechnet, soll die Investitionssumme von 0,2–0,4 Prozent des BIP (2012–2018) auf ca. 3 Prozent (2018–2024) steigen. Zudem sollen 70 Prozent der Gelder in den kommenden drei Jahren – vor der Dumawahl 2021 – investiert werden. Rechnerisch impliziert das Investitionen von 4–6 Prozent des BIP. Im Lichte der praktischen Erfahrungen in Russland ist damit zu rechnen, dass nur 40–50 Prozent der Gelder in der Realwirtschaft ankommen. Angesichts der empirischen Erfahrung mit staatlichen Infrastruktur- und Investitionsprogrammen könnten so Wachstumseffekte von 0,4 bis 0,8 Prozent generiert werden, wodurch maximal ein BIP-Wachstum von knapp über 2 Prozent möglich wäre. Die Mehrwertsteuererhöhung, die absehbare geldpolitische Straffung und die Sanktionsunsicherheit dürften indes kurz- oder mittelfristig wachstumsdämpfend wirken, womit die Investitionsimpulse wohl kompensiert wären. Immerhin gibt es aber eine moderate Verschiebung der Präferenzen in Bezug auf die Staatsausgaben. Im Gegensatz zu vorherigen Investitionsstrategien (2012–2018) ist für die Jahre 2018–2024 eine Verschiebung in die Bereiche Infrastruktur, Bildung und Soziales erkennbar; zuvor hatten die Bereiche Militär, Verteidigung und Soziales dominiert.

Der Bankensektor wird – so weit möglich – fit für Sanktionen gemacht

Zur Absicherung der makrofinanziellen Stabilität wurde die seit Jahren betriebene Sanierung des Bankensektors vorangetrieben. Nach der Schließung kleinerer Banken (die Zahl der Banken hat sich in den letzten 5–6 Jahren auf knapp über 500 halbiert) wurden 2017 auch größere bzw. systemrelevante Privatbanken verstaatlicht (»Otkrytije«, »Binbank«, »Promswjasbank«). Interessant ist, dass Banken, die stark gewachsen waren, oder Kreditinstitute, die dem Staat oder staatsnahen Firmen in den letzten Jahren indirekt dienlich waren, notverstaatlicht werden mussten. Die Notverstaatlichungen erfolgten unter Ägide der Notenbank, die sich länger zögerlich gezeigt hat. Zudem ist es fraglich, wie systemrelevante Banken unter Notenbankaufsicht in so eine Schieflage kommen können. Den staatlichen Großbanken sollten aber offenbar keine Lasten aufgebürdet werden. Daher musste die Notenbank einschreiten. Nun sollen »Otkrytije« und »Binbank« zusammengelegt und notleidende Finanzierungen im Wert von 20–30 Milliarden Euro auf eine spezialisierte Abbauinstitution übertragen werden. Dadurch würde Spielraum für Neugeschäft bestehen. Die verstaatlichte und schon zuvor auf Firmenkun-

den spezialisierte »Promswjasbank« soll als ein auf den Rüstungssektor spezialisiertes Kreditinstitut fungieren. Dabei sollen andere Banken ihre Finanzierungen für diesen Sektor an die »Promswjasbank« abtreten, damit sie durch bestehende US-Sanktionsgesetze nicht zusätzlichen Risiken ausgesetzt werden.

Angesichts der Notverstaatlichungen ist der Marktanteil staatlicher Banken weiter gestiegen (und liegt derzeit bei fast 70 Prozent). Durch die mit den Aufräumarbeiten der letzten Jahre entstehende Konzentration soll der Bankensektor stabiler aufgestellt werden und einfacher zu regulieren sein. Durch den gestiegenen Staatsanteil ist es zudem einfacher möglich, Banken als Abnehmer von Staatsanleihen in Lokalwährung einzusetzen. Durch die ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Finanzstabilität gerät die russische Zentralbank allerdings zunehmend in Zielkonflikte zwischen klassischer Geldpolitik und Finanzstabilität (so könnten notwendige Zinserhöhungen zu wieder steigenden notleidenden Krediten führen, auch bei notverstaatlichten Banken). Dadurch werden die Freiheitsgrade einer bis dato unabhängig agierenden Institution kleiner. Zudem ist nicht erkennbar, wie der Staatsanteil im Bankensektor wieder absinken soll, auch wenn liberalere Akteure die Notverstaatlichungen noch als »temporäre« Maßnahme sehen.

Finanzmarkt: Normalisierung, Sanktionsrisiken und »neue Nukleoption«

Interessanterweise erfolgte die Eskalation der US-Finanzsanktionen 2018, nachdem sich am globalen Finanzmarkt ein »russlandpositives« Marktgleichgewicht abzeichnete. Im Jahr 2016 und vor allem 2017 wurden – nach dem Einbruch im Jahr 2015 – beachtliche Summen an internationalen Anleihefinanzierungen aus Russland am globalen Kapitalmarkt bzw. bei internationalen Investoren platziert (15 bzw. 26 Milliarden US-Dollar). Dies sind in etwa die Beträge der in den kommenden Jahren jährlich zu tilgenden internationalen Kapitalmarktfinanzierungen. Die platzierten Summen waren im historischen Vergleich aber so moderat, dass international gehandelte russische Staats- und Firmenanleihen einen »Seltenheitsbonus« am Finanzmarkt genossen. Seit April 2018 (seit den CAATSA-Sanktionen gegen russische Großunternehmen; CAATSA: »Countering America's Adversaries Through Sanctions Act«) hat es keine nennenswerten Transaktionen mehr gegeben. So wurden 2018 nur 8 Milliarden US-Dollar an internationalen Anleihen aus Russland platziert. Des Weiteren ist seit April eine Sanktionsprämie am internationalen Markt eingepreist. Im Einklang mit dem skizzierten lange positiven Markttrend bezüglich Veranlagungen aus Russland erhöhten Ausländer seit 2016 ihren Marktanteil in OFS-Rubel-Staatsanleihen (OFS – *Obligations*

gazij Federalnogo Sajma / »Föderale Schuldanleihen«) von damals knapp 20 Prozent kontinuierlich bis auf in der Spitze beachtliche 34 Prozent (März und April 2018). Das Engagement durch Ausländer in diesem Marktsegment erreichte im Frühjahr 2018 einen Rekordstand von ca. 30–35 Milliarden US-Dollar. Angesichts solider Zahlungsfähigkeitsindikatoren – begründet durch die orthodoxe Wirtschaftspolitik – galt Russland unter Investoren in Schwellenländern als »Investorenliebling«. Seit April sinkt der Ausländeranteil am OFS-Markt (der derzeit bei 26–27 Prozent liegt), wobei hierfür auch andere Triebkräfte als nur die US-Sanktionen maßgeblich sind (Rubelvolatilität, schwindende Aussicht auf Zinssenkungen, global zunehmende Schwellenländer-Risiken). Auch die grenzüberschreitenden Ausleihungen internationaler Banken nach Russland hatten sich 2017 und zum Jahresanfang 2018 stabilisiert – das könnte sich nun ändern. Zudem nehmen europäische Banken im Gegensatz zu US-Banken bei den grenzüberschreitenden Ausleihungen nach Russland eine immer weiter anwachsende Schlüsselposition ein. Mittlerweile stehen Banken aus Frankreich, Italien und Österreich für knapp über 50 Prozent der Russlandforderungen in internationalen Bankstatistiken (lokale Positionen von russischen Tochterbanken dieser europäischen Bankensektoren plus deren grenzüberschreitendes Geschäft); das sind 15–20 Prozentpunkte mehr als 2012/2013.

Insofern stellen die US-Sanktionsrunden in 2018 unter Umständen bewusst Kapitalmarkttrends der letzten Jahre in Frage. Vor allem im April überraschte man mit harten unilateralen US-Finanzsanktionen (auf Basis der CAATSA-Gesetze) internationale Investoren und russische Oligarchen (Oleg Deripaska). Die Zahlungsfähigkeit und Existenz der »EN+ Gruppe« bzw. von »Rusal« war bedroht, es gab massive Preisverwerfungen an den Rohstoffmärkten. Zudem wurden nicht nur (wie in der Vergangenheit) Neugeschäfte sanktioniert, sondern auch bestehende Geschäftsbeziehungen und Wertpapierpositionen waren (zunächst) betroffen. Das ist eine massive Änderung der bisherigen Sanktionspraxis. Ferner zielen die Sanktionen vom April darauf ab, Eigentumsverhältnisse zu ändern. Einige Marktbeobachter sahen dieses Sanktionspaket – wegen des fassbaren Einflusses auf Finanzmärkte und globale Lieferketten – als wenig durchdacht an. US-Behörden stellten demgegenüber klar, dass dies nicht der Fall sei. Seit April ist EN+/Rusal mit US-Behörden in Bezug auf Änderungen in der Firmen- und Eigentümerstruktur im Gespräch. Angesichts dreimaliger Verlängerung von Sanktionierungsfristen (von April bis zum 5. Juni dann auf den 5. August und jetzt auf den 23. Oktober) signalisierten US-Behörden Gesprächsbereitschaft. Unlängst wurde Geschäftspartnern von Rusal seitens

der USA auch erlaubt, die Geschäfte mit Rusal erstmal auf bestehenden Niveaus weiterzuführen, ohne damit gegen US-Sanktionen zu verstoßen. Trotz dieser positiven Signale wird seit den Sommermonaten in den USA aber, als Antwort auf die Skripal-Affäre und wegen der Vorwürfe der Wahleinmischung, in Form von mehreren Gesetzesvorhaben (»Defending American Security from Kremlin Aggression Act« – DASKAA, »Defending Elections from Threats by Establishing Redlines Act« – DETER), eine weitere Sanktionsverschärfung betrieben. Prinzipiell ist davon auszugehen, dass mit Blick auf die kommenden drei bis neun Monate (aber wohl kaum vor den Zwischenwahlen in den USA) härtere Russlandsanktionen der USA auf den Weg gebracht werden. Die jüngsten Gesetzesvorhaben umfassen neben der vorherigen, von Marktteilnehmern als *nuclear option* bezeichneten US-Sanktionierung von russischen Staatspapieren sogar eine Steigerung der »Nuklearkoptionen«. Es stehen umfassende blockierende US-Sanktionen im Raum, die alle Geschäfte von russischen Groß- bzw. Staatsbanken in den USA und auch im US-Dollar-Zahlungsverkehr betreffen könnten. Bisher ist nur eine längerfristige (Re-)Finanzierung sanktionierter russischer Banken untersagt.

Noch ist diese neue »Nuklearkoption« vage formuliert, es besteht juristischer Klärungsbedarf. Eine Implementierung im Jahr 2018 oder in den kommenden sechs bis neun Monaten ist kaum denkbar. Diese Maßnahme würde Russland allerdings vor empfindliche Probleme stellen. Einerseits könnten Fremdwährungspositionen zwangskonvertiert werden, oder die Notenbank müsste andererseits in umfangreichem Ausmaß mit Liquidität aushelfen. Zudem erscheint es unwahrscheinlich, dass russische Firmen und westliche Firmen, die in Russland tätig sind, bei solch einem Szenario sämtlichen Zahlungsverkehr mit privaten russischen Banken (lokale Banken plus Töchter von Auslandsbanken) abwickeln können. Substitutionseffekte sind denkbar, allerdings wird in so einem Szenario kaum eine internationale Bank ihr Russlandgeschäft massiv ausweiten. Unklar ist auch, inwiefern die Notenbank zur Zahlungsabwicklung im Auslandsgeschäft eingesetzt werden könnte. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass alle auf der Sanktionsliste geführten Staatsbanken zugleich mit harschen blockierenden US-Sanktionen belegt werden – solange keine russische Einmischung in die US-Zwischenwahlen vorliegt. Eher wäre es im Sanktionsfalle denkbar, dass zunächst ein bis drei weniger bedeutende (Spezial-) Kreditinstitute mit klarem Politikmandat (also nicht unbedingt die »Sberbank« oder VTB) harsch sanktioniert würden. Zudem ist es politisch gesehen durch die Einführung einer neuen »Nuklearkoption« wahrscheinlicher, dass zunächst eine größere Palette der bestehenden

und teils schwächeren Sanktionsoptionen der bisherigen CAATSA-Gesetze – möglicherweise die Sanktionierung des Neuerwerbs russischer Staatsanleihen für US-Investoren – implementiert werden könnten. Wobei die ca. 30 Milliarden US-Dollar an OFS-Papieren in Ausländerhand ohne größere Verwerfungen lokal kompensiert werden könnten. Zumal auch im Falle einer Sanktionierung des Neuerwerbs durch US-Investoren (ab Sanktionsverabschiedung) nicht alle US- und Auslandsinvestoren zwangsläufig ihre bestehenden OFS-Positionen liquidieren würden. Eine blockierende Sanktionierung der Geschäfte und Zahlungen in US-Dollar aller russischen Staatsbanken auf einen Schlag wäre eine Maßnahme von gravierender Tragweite. Durch eine solche Radikalsanktionierung könnten je nach juristischer Ausgestaltung und *de facto*-Auslegung russlandbezogene Zahlungsströme und Zahlungsverpflichtungen (Bankforderungen, Exporte und Importe in Dollar, Schuldentrückzahlungen) im Umfang von 200–350 Milliarden US-Dollar direkt oder indirekt von US-Sanktionen betroffen sein; in einer niedrigeren Eskalationsstufe wären maximal 50–60 Milliarden US-Dollar gefährdet.

Auch wenn kurzfristig keine Eskalation bis zum Äußersten zu erwarten ist, sollten sich die im Raum stehenden US-Sanktionsoptionen negativ auf die internationalen Finanzierungsmöglichkeiten russischer Banken, die Kapitalmarktkonditionen und Liquiditätssituation auf dem lokalen Markt (vor allem die Liquidität in US-Dollar) und auf das Geschäftsklima insgesamt auswirken. Zudem haben die mit der Eskalation der US-Sanktionen im Jahr 2018 verbundenen Folgewirkungen vor Augen geführt, wie man in Teilbereichen auf internationale Einbettung angewiesen ist. Zudem scheint es die Stoßrichtung der Vereinigten Staaten zu sein, Russland nachhaltig wirtschaftlich zu begrenzen. Immerhin wird trotz sinkenden Anteilen das Gros des russischen Außenhandels immer noch in US-Dollar abgerechnet. Zuletzt wurden zwar »nur« noch ca. 35 Prozent der russischen Importe in Dollar abgewickelt (im Vergleich zu 40–45 Prozent vor fünf Jahren), im Export dominiert jedoch der US-Dollar. Hier liegt der Dollaranteil bei knapp unter 70 Prozent (gegenüber 80 Prozent vor fünf Jahren).

Sanktionen: Bis in die 2020er Jahre noch selektive internationale Integration am Finanzmarkt

Zunächst mehrten sich 2018 in Russland öffentliche Stellungnahmen, in denen negative Effekte westlicher Sanktionen auf Russlands Wirtschaft thematisiert wurden. Angesichts der jüngsten US-Eskalationen wird von einem »Wirtschaftskrieg« gesprochen. Es deutet viel darauf hin, dass man auf russischer Seite pragmatisch

mit der Situation umgeht – ohne Aussicht auf grundsätzliche Entspannung. Die vielfältigen aktuellen (Handels-)Sanktionseskalationen der USA erlauben es der russischen Führung, international nicht als »schwarzes Schaf« dazustehen. Zumal auch eigennutzorientierte bzw. merkantilistische Elemente in den US-Sanktionen gegen Russland erkennbar sind (Rusal ist Konkurrent des US-Konzerns »Alcoa«, die »NordStream 2«-Pipeline ist nicht im energiewirtschaftlichen Interesse der USA, eine Dollar-Sanktionierung würde Russlands prominente Exportbranchen Energie und Waffen treffen). Längerfristig deutet derzeit alles darauf hin, dass die westlichen Russlandsanktionen mindestens die Dauer der wenig erfolgreichen (im Sinne der ursprünglichen Ziele) Sanktionsregime des Westens haben könnten. Das wären mindestens acht, vielleicht sogar über zehn Jahre. Zudem lässt das unkoordinierte Auseinanderdriften der Russland-Sanktionen der USA und jener anderer westlicher Staaten einen raschen und abgestimmten Rückbau äußerst unwahrscheinlich erscheinen. Die russische Notenbank rechnet in ihrem Basisszenario bereits mit einem Sanktionsfortbestand bis (mindestens) 2022. Zudem zeigen jüngste Entwicklungen in Bezug auf Iran, dass selbst eine derzeit nicht absehbare Lockerung der Russlandsanktionen durch die Europäer – bei Weiterbestand der US-Sanktionen – kaum Wirkungen entfalten dürfte.

Trotz westlicher Sanktionen möchte man auf russischer Seite – mit Signalwirkung – ein Mindestmaß an internationaler Finanzmarktintegration beibehalten. Der jüngste Verkauf US-amerikanischer Staatsanleihen bedeutet de facto nur eine Umschichtung in andere Vermögenswerte (Gold, teils IWF-Anleihen), die auch am internationalen und vor allem westlich dominierten Finanzmarkt gehandelt werden. Teils wurden US-Staatspapiere »nur« in Offshore-Standorte verschoben. Auch will der russische Staat gemäß aktueller Planung in den kommenden Jahren weiterhin, wie 2018, Staatsanleihen an den internationalen Märkten platzieren. Im Kontext der diplomatischen Spannungen mit Großbritannien emittierte Russland im März 2018 erfolgreich internationale langlaufende Staatspapiere in US-Dollar im Umfang von 4 Milliarden. Interessanterweise hat Russland durch seine internationale Emissionstätigkeit

der letzten Jahre die Durchschnittslaufzeit seiner internationalen Staatsanleihen von sechs bis sieben Jahren auf fast zwölf Jahre erhöht. In den kommenden Jahren will das Finanzministerium weiterhin 3 Milliarden US-Dollar pro Jahr am internationalen Markt refinanzieren. Gleichzeitig droht Russland im Falle harscher US-Sanktionen gegen russische Staatsbanken mit massiver Vergeltung. Insofern untergräbt die US-Sanktionseskalation bewusst das Bestreben Russlands, neben der Stabilitätsorientierung Planbarkeit und Verlässlichkeit zu demonstrieren.

Steigende Extremrisiken trotz politischer Konzentration auf Planbarkeit

Insgesamt dominiert in der Wirtschaftspolitik – trotz steigender Unbeliebtheit des aktuellen Politikmix – das Motto »Mehr vom Gleichen«. Auch liberal orientierte Akteure – bestärkt durch die jüngste Eskalation der US-Sanktionen – setzen vorrangig auf die Themen Stabilitätsorientierung bzw. Planbarkeit. Angesichts der dadurch limitierten Möglichkeiten, BIP-Zuwachsraten von über 1,5–2 Prozent zu erreichen, steigt so das wirtschaftliche und politische Risiko einer lang anhaltenden Stagnation. Immerhin versuchen liberal orientierte Akteure, ein Mindestmaß an internationaler Einbettung im Wirtschaftsbereich zu bewahren. Derzeit ist aber noch nicht absehbar, ob dieses Kalkül durch harsche US-Sanktionen weiter beeinträchtigt wird. Der deutliche Rückbau an internationaler Finanzmarktintegration der letzten Jahre würde es, v. a. bei einem weiteren graduellen Rückbau, den USA wohl zunehmend einfacher machen, harsche unilaterale US-Finanzsanktionen gegenüber Russland – teils mit extraterritorialer Wirkung – durchzusetzen. In so einem Szenario könnten der russische Staat und die Notenbank zu drastischen Schritten gezwungen werden, was den selbst gesteckten Zielen Stabilitätsorientierung und Planbarkeit zuwiderlaufen würde. Interessanterweise bestärkt die schwache Wirtschaftsentwicklung in Russland Hardliner in den USA, die unterstellen, das Land sei nur noch einen Schock (im Kontext einer globalen Wirtschaftskrise oder weiterer US-Sanktionen) von einer tiefschürfenden (Wirtschafts-)Krise entfernt.

Über den Autor

Gunter Deuber leitet die Abteilung Volkswirtschaft, Zinsen, Währungen bei der auf Osteuropa und Russland spezialisierten »Raiffeisen Bank International AG« in Wien. Der vorliegende Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors und nicht notwendigerweise die Ansicht der RBI AG wieder.

STATISTIK

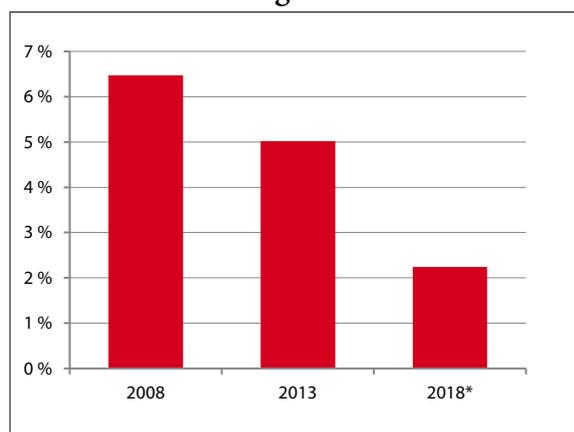
Russland: BIP, Anleihen, Banken

Tabelle 1: Aktuelle & revidierte Prognosen BIP-Wachstum

	2018e	2019f
Aktuell (September 2018)		
Wirtschaftsministerium aktuell	1,8	1,3
Raiffeisen RESEARCH aktuell	1,5	1,5
Konsensus aktuell	1,8	1,7
Konsensuspanel Höchstwert aktuell	2,3	2,0
Konsensuspanel Tiefstwert aktuell	1,5	1,4
Historische Vergleichswerte (1. Quartal 2018)		
Raiffeisen RESEARCH	1,5	1,5
Konsensus 1. Quartal	1,9	1,9
Konsensuspanel Höchstwert 1. Quartal	3,3	2,9
Konsensuspanel Tiefstwert 1. Quartal	1,3	1,2

Quelle: Consensus Economics, RBI/Raiffeisen RESEARCH

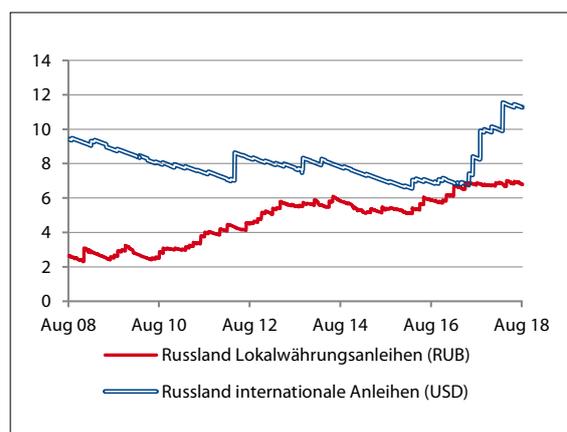
Grafik 1: Anteil Russlands an globalen Emerging Markets-Bankausleihungen



* Daten für das 1. Quartal 2018

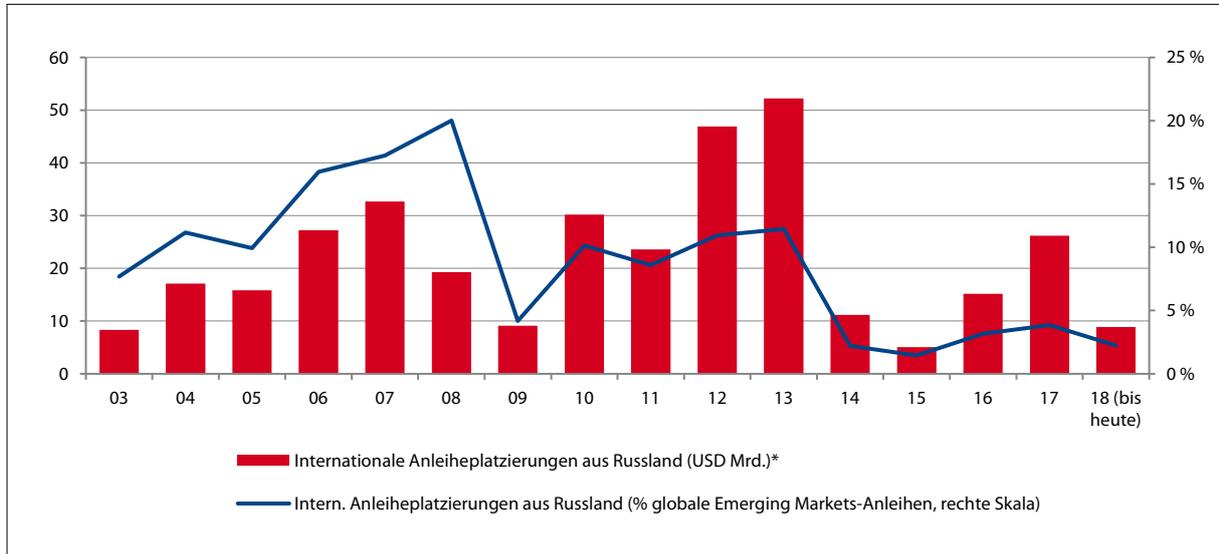
Quelle: Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Grafik 2: Durchschnittliche Laufzeit Staatsanleihen Russland



Quelle: Bloomberg, RBI/Raiffeisen RESEARCH

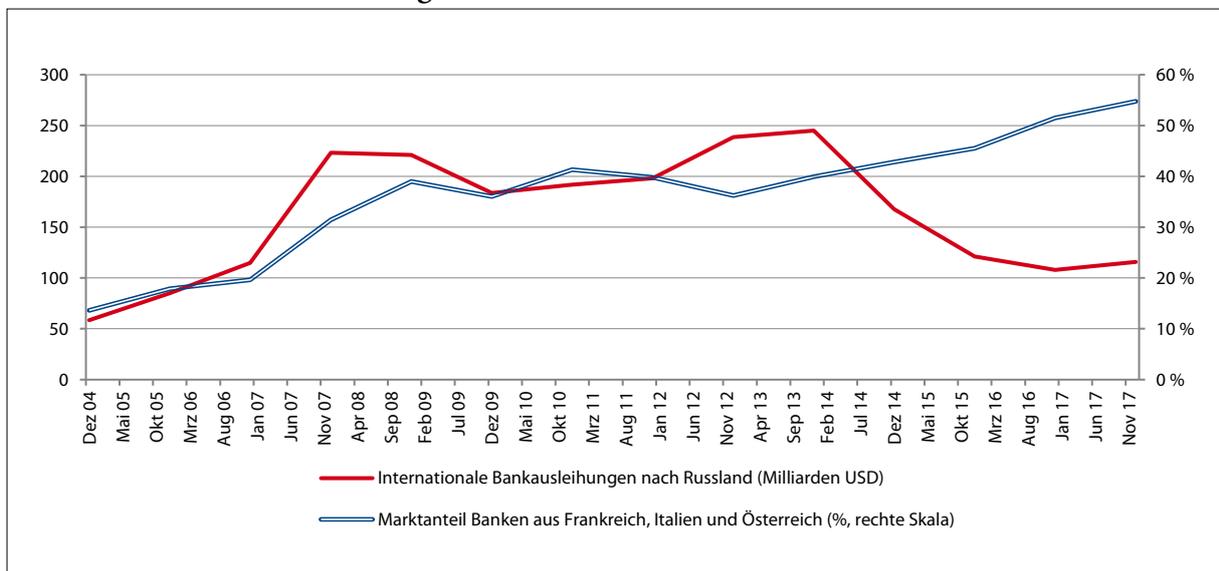
Grafik 3: Internationale Anleiheplatzierungen Russland



* Alle Sektoren (Firmen, Banken, Staat)

Quelle: Bloomberg, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Grafik 4: Externe Entschuldung im Bankensektor*



* Letzter Datenpunkt Dezember 2017

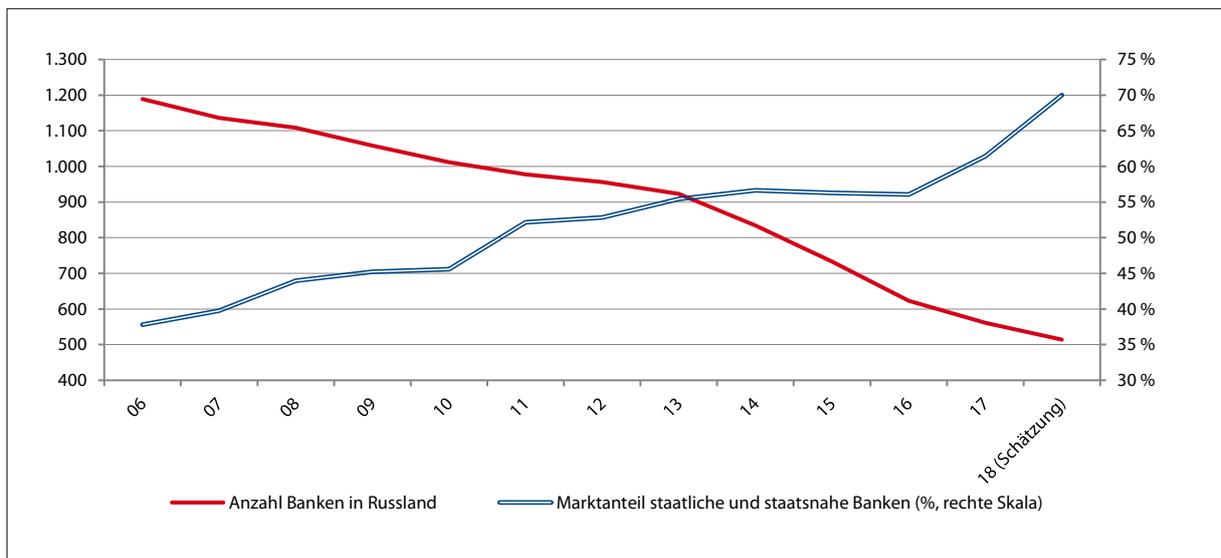
Quelle: Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Grafik 5: Renditeabstand Lokalwährungsanleihen zu US-Staatsanleihen (Basispunkte)



Quelle: Bloomberg, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Grafik 6: Strukturwandel im Bankensektor



Quelle: Notenbank der Russischen Föderation, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Grafik 7: In Ausländerhand liegende OFS*-Wertpapiere



* Föderale Schuldanleihen; Quelle: Notenbank der Russischen Föderation, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Grafik 8: Ausländerpenetration OFS*-Markt



* Föderale Schuldanleihen; Quelle: Notenbank der Russischen Föderation, RBI/Raiffeisen RESEARCH

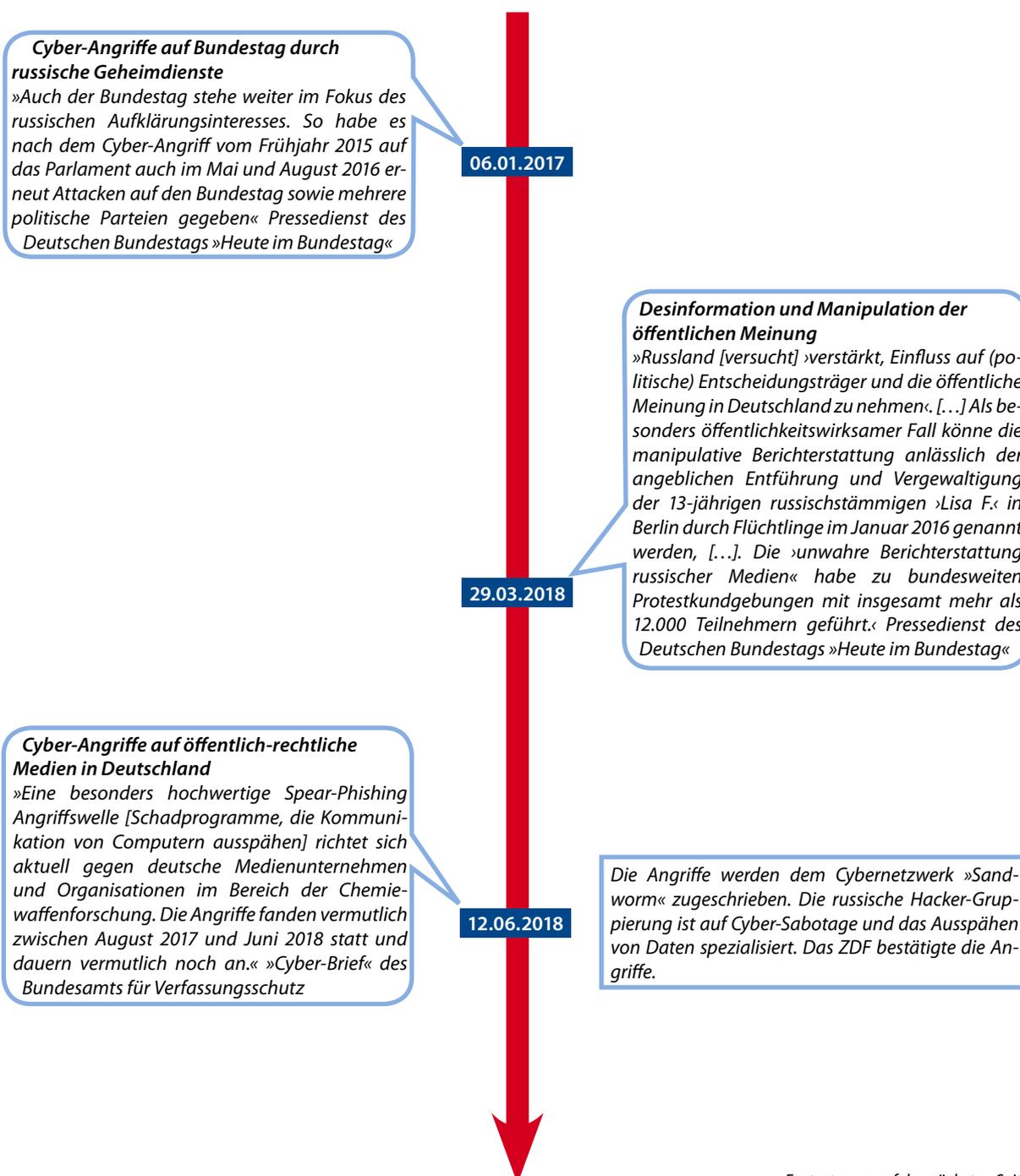
Tabelle 2: Szenarien Finanzmarkteinfluss im Falle blockierender US-Sanktionen gegen einige oder alle russischen Staatsbanken

	Mrd. USD	Kommentar	Mrd. USD	Kommentar	Mrd. USD	Kommentar
Bankforderungen	119	Alle intern. Bankforderungen (aktuelle Bilanzpositionen plus Derivate, Garantien und Kreditzusagen) mit Russlandbezug multipliziert mit Staatsbankenmarktanteil (70 %)	35	Nur intern. Bankforderungen gegenüber Staat und russischen Banken multipliziert mit Staatsbankenmarktanteil	26	Nur intern. Bankforderungen gegenüber Staat und wenigen kleineren russischen staatlichen Banken
Exporte	171	Exporte multipliziert mit Dollaranteil (69 %) und Staatsbankenmarktanteil (70 %)	136	Exporte multipliziert mit geringem Dollaranteil (55 %, Substitutionseffekte) und Staatsbankenmarktanteil	19	Exporte multipliziert mit geringem Dollaranteil (55 %, Substitutionseffekte) und Sanktionierung weniger kleinerer russischer staatlicher Banken
Importe	62	Importe multipliziert mit Dollaranteil (37 %) und Staatsbankenmarktanteil	42	Importe multipliziert mit geringem Dollaranteil (25 %, Substitutionseffekte) und Staatsbankenmarktanteil	7	Importe multipliziert mit geringem Dollaranteil (25 %, Substitutionseffekte) und Sanktionierung weniger kleinerer russischer staatlicher Banken
Schuldentilgung und Kapitalabflüsse	30	Tilgung internationaler Anleihen in USD, Abflüsse Staatsanleihen durch internationale Investoren (Nicht-Banken)	20	Tilgung internationaler Anleihen in USD, Abflüsse Staatsanleihen durch internationale Investoren (Nicht-Banken)	10	Tilgung internationaler Anleihen in USD, Abflüsse Staatsanleihen durch internationale Investoren (Nicht-Banken)
Insgesamt	382		233		62	

Quelle: Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Russische Notenbank, Bloomberg, eigene Berechnungen RBI/Raiffeisen RESEARCH

Einmischung in fremden Staaten. Chronologie der Anschuldigungen gegen Russland

Im Sommer 2018 erreichten die Vorwürfe und Kontroversen über russische Einmischungen in die inneren Angelegenheiten westlicher Staaten vorerst ihren Höhepunkt. Die Redaktion der Russland-Analysen hat im Folgenden eine Zusammenstellung einiger Anschuldigungen westlicher Regierungen und Organisationen zusammengestellt. Die russische Reaktion und den Verlauf der Ereignisse im Detail können Leser in unserer Chronik (hier zitiert als: Chronik RA) nachverfolgen.



Einmischung in den US-Präsidentschaftswahlkampf 2016

US-Präsident Barack Obama [...] verkündet die Ausweisung von 35 russischen Diplomaten. Die Maßnahme sei eine Sanktion wegen der Hackerangriffe während des Präsidentschaftswahlkampfes, für die die US-Regierung die russische Regierung verantwortlich macht. Chronik RA 29.12.2016

Die US-Geheimdienste CIA und NSA sowie die Bundespolizei FBI veröffentlichen ein gemeinsames Papier <https://www.dni.gov/files/documents/ICA_2017_01.pdf>, in dem dargelegt wird, dass der russische Präsident Wladimir Putin eine Cyber-Kampagne angeordnet habe, um den Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahlen zu beeinflussen. Ziel sei es gewesen [...] u. a. [...] die Wahlchancen von Hillary Clinton zu schmälern. Chronik RA 06.01.2017

»Die Mission ist besorgt über jegliche Verstöße gegen unsere Sicherheit und sollte sich der Verdacht bestätigen, werde man alle Vorwürfe gründlich nach etablierten Verfahren prüfen. [...] Ohne eine ordentliche Überprüfung der Fälle kann die SMM weder Kommentare noch Spekulationen über die Dokumente nicht belegter Herkunft abgeben. Allerdings ist die Mission besorgt, dass die vorgeworfenen Verstöße u. U. ein Risiko für ihre Mitarbeiter darstellen und ihre Privatsphäre und Sicherheit kompromittieren könnten« Stellungnahme der OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine

Griechenland wirft Russland Einmischung in Namensstreit mit Mazedonien vor

Bei dem zwischen Mazedonien und Griechenland seit den 1990er Jahren andauernden Namensstreit, kam es im Juni 2018 zu einer Einigung, die in beiden Staaten noch durch Abstimmungen bestätigt werden muss. Die Beilegung des Namensstreits ist Voraussetzung für einen Beitritt Mazedoniens in die NATO und die EU, dessen Gesuch Griechenland bislang verweigert hatte. Die griechische Regierung wirft russischen Diplomaten vor, im Vorfeld der Abstimmungen durch Bestechungszahlungen an einflussreiche Personen des öffentlichen Lebens eine Ablehnung der Einigung gefördert zu haben. Das griechische Außenministerium reagierte hierauf mit der Ausweisung zweier russischer Diplomaten und erklärte zwei weiteren, dass ihre Einreise unerwünscht sei. Daraufhin drohte Russland mit möglichen »Konsequenzen«.

13.07.2018

Nach dem Untersuchungsergebnis von Sonderermittler Mueller erhebt das amerikanische Justizministerium Anklage gegen zwölf Offiziere des russischen Geheimdienstes. »[D]ie Angeklagten werden beschuldigt Computer vorsätzlich gehackt, Dokumente gestohlen und diese veröffentlicht zu haben, mit der Absicht die Wahlen zu beeinflussen.« Justizministerium der Vereinigten Staaten von Amerika

16.07.2018

OSZE-Mission in Ostukraine ausspioniert

Nach Recherchen und einem Bericht des zeitkritischen Magazins »Fakt« soll der russische Inlandsgeheimdienst FSB Zugang zu internen Dokumenten der Ukraine-Mission der OSZE (SMM) gehabt haben. Dokumente wie interne Berichte über besondere Vorkommnisse oder detaillierte Profile von Missionsmitarbeitern wurden abgefangen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erklärt, es gebe Hinweise darauf, dass die russische Regierung den Hackerangriff auf Computer der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Dezember in Auftrag gegeben habe. Chronik RA 07.01.2017

18.07.2018

»Die heutige Stellungnahme der Sprecherin des russischen Außenministeriums ist ein charakteristisches Beispiel für den mangelnden Respekt anderen Staaten gegenüber und den Mangel an Verständnis für die heutige Weltlage, in der Staaten, ungeachtet ihrer Größe, unabhängig sind und eine unabhängige, multilaterale und demokratische Außenpolitik betreiben können. Darüber hinaus war es negatives Denken dieser Art, das die vier russischen Staatsbürger dazu motiviert hat Handlungen nachzugehen, die zu ihrer Ausweisung bzw. dem Einreiseverbot führten. [...] Die anhaltende Respektlosigkeit Griechenlands gegenüber muss aufhören. Niemand hat das Recht sich in die inneren Angelegenheiten Griechenlands einzumischen.« Außenministerium der Griechischen Republik

Einmischung in Brexit-Referendum

Um dem Verdacht nachzugehen, ob Russland durch die Verbreitung von Desinformation über die Sender »Russia Today«, »Sputnik« und über die sozialen Medien »Facebook« und »Twitter« versucht hatte, über den Ausgang des britischen EU-Referendums (»Brexit«) mitzubestimmen, wurde ein Ausschuss im britischen Unterhauses eingesetzt. Der Zwischenbericht legt offen:

29.07.2018

»Dem Ausschuss wurden Beweise einer koordinierten, langandauernden Kampagne durch die russische Regierung, um Einfluss auf Wahlen und Referenden im Vereinigten Königreich zu nehmen, vorgelegt.«

»[D]ie Regierung stellte fest, dass der russische Staat Schuld an dem versuchten Mord an Herrn Skripal und seiner Tochter trägt. [...] Diese Attacke mit chemischen Waffen auf unserem Boden ist Teil eines breit angelegten russischen Verhaltensmuster, das beständig versucht unsere Sicherheit und die unserer Verbündeter in der ganzen Welt zu unterminieren.« Stellungnahme von Premierministerin Theresa May im britischen Parlament

05.09.2018

Der Fall Skripal

Der ehemalige russische Spion Sergej Skripal und seine Tochter Julija werden in der englischen Kleinstadt Salisbury Opfer eines Angriffs mit Nervengift. Chronik RA 05.03.2018

Die britische Premierministerin Theresa May kündigt die Ausweisung von 23 russischen Diplomaten an. Die russische Regierung hatte am Dienstag ein von Großbritannien gestelltes Ultimatum verstreichen lassen, in dem sie aufgefordert wurde, eine Erklärung im Fall des vergifteten Doppelagenten Skripal abzugeben. Der russische Außenminister Lawrow wies den Verdacht einer Beteiligung Russlands zurück und nannte die Vorwürfe eine »russlandfeindliche Kampagne«. Chronik RA 14.03.2018

Der russische Auslandssender »Russia Today« veröffentlicht ein Interview mit den beiden Verdächtigen im Fall Skripal, Ruslan Boschirow und Aleksandr Petrow. Die Begründung für ihre Reise ist in vielen Punkten zweifelhaft. Einen Tag zuvor hatte sich Wladimir Putin in den russischen Medien zur Identität der beiden Männer geäußert und an sie appelliert, sich zu den Anschuldigungen zu äußern. Chronik RA 13.09.2018; siehe auch: dekoder: Bystro #4: 6 Fragen an die Verdächtigen im Fall Skripal, online über <<https://www.dekoder.org/de/article/bystro-skripal-verdaechtige-interview-boschirow-petrow>>

Die »Organisation für das Verbot chemischer Waffen« (OPCW) bestätigt in ihrem Untersuchungsbericht, dass für den Giftgasanschlag auf den Ex-Doppelagenten Sergej Skripal und dessen Tochter Julija im März das Nervengift »Nowitschok« verwendet worden sei. Chronik RA 12.04.2018

Im Frühjahr 2018 sind zwei Russen mit Verdacht auf Spionage auf dem Weg zum Labor Spiez in Den Haag festgenommen und nach Russland ausgewiesen worden. Das Labor Spiez zählt zu den wenigen Einrichtungen, die für die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) Analysen durchführen.

Lesetipp:

Sonja Schiffers: Gespaltenes Bosnien-Herzegowina, Mit Moskaus Unterstützung bremst die Republika Srpska die EU- und Nato-Beitrittsprozesse, SWP-Aktuell 2018/A 47, September 2018, online über <https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2018A47_sfs.pdf>

Quelle: Die Dokumentation wurde zusammengestellt von Nikolas Ender aus der Chronik der Russland-Analysen, Pressemitteilungen und selbstveröffentlichten Inhalten erwähnter Institutionen.

4. – 15. September 2018

04.09.2018	Die Moskauer Transportbehörde »Mosgortrans« plant, ab 2021 jährlich 800 neue Elektrobusse zu erwerben. Bis 2023 solle die Elektrobus-Flotte 1.800 Busse umfassen. Bereits 2018 hat Moskau 100 Elektrobusse erworben.
05.09.2018	Die britischen Ermittlungsbehörden erheben Anklage gegen Aleksandr Petrow und Ruslan Boschirow. Sie werden verdächtigt, im März dieses Jahres einen Anschlag mit Nervengift auf den Ex-Doppelagenten Sergej Skripal und seine Tochter Julija im britischen Salisbury verübt zu haben.
09.09.2018	In Russland findet der sogenannte »Einheitliche Wahltag« statt. Mehr als 4.500 Referenden und Wahlen werden abgehalten, 22 Föderationssubjekte wählen neue Gouverneure, in sieben Wahlkreisen gibt es Nachwahlen für die Staatsduma. Im ganzen Land werden die Wahlen begleitet von Protesten gegen die geplante Rentenreform. Laut der Bürgerrechts-Plattform »OWD-Info« werden mehr als 1.000 Demonstranten verhaftet.
09.09.2018	Bei den Bürgermeisterwahlen in Moskau wird der amtierende Bürgermeister Sergej Sobjanin im Amt bestätigt. Laut vorläufigem amtlichem Endergebnis erhält er 70,02 % der Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 30,36 %.
10.09.2018	Der russische Ministerpräsident Dmitrij Medwedew gründet eine Kommission zur wirtschaftlichen Modernisierung des Landes. Neben Medwedew selbst sind unter anderem der stellvertretende Ministerpräsident Maksim Akimow und der Wirtschaftsberater des Präsidenten, Andrej Beloussow Mitglieder der Kommission. Aus der Wirtschaft sind u. a. der frühere Wirtschaftsminister German Gref (Vorstandsvorsitzender der »Sberbank«) und Wiktor Wekselberg (Eigentümer der »Renova«-Gruppe) vertreten.
11.09.2018	Im Fernen Osten Russlands beginnt das Militärmanöver »Wostok 2018« (dt. »Osten 2018«), an dem neben Russland auch China und die Mongolei teilnehmen. Laut Angaben des russischen Verteidigungsministeriums sollen daran etwa 300.000 Soldaten und mehr als 36.000 Fahrzeuge und Waffensysteme beteiligt sein. Das Manöver wird an Land, zu Wasser und in der Luft abgehalten werden und soll bis zum 17. September andauern.
11.09.2018	Der Leiter der russischen Nationalgarde, Wiktor Solotow, fordert den Oppositionspolitiker Alexej Nawalnyj via »Youtube« zum Duell. Nawalnyjs »Fonds zur Korruptionsbekämpfung« hatte Rechercheergebnisse zur Korruption innerhalb der Nationalgarde veröffentlicht. Auch Solotow soll sich demnach bereichert haben. Das Video wird schnell ein viraler Hit im russischen Internet.
12.09.2018	Der russische Präsident Wladimir Putin bietet seinem japanischen Amtskollegen Shinzo Abe im Rahmen des Internationalen Wirtschaftsforums in Wladiwostok an, bis Ende des Jahres einen Friedensvertrag abzuschließen. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges gibt es zwischen den beiden Ländern Unstimmigkeiten über den Status der Kurilen-Inseln im Pazifik. Aus diesem Grund gibt es bis heute keinen offiziellen Friedensvertrag zwischen den beiden Ländern. Putins Angebot sieht vor, zunächst einen Friedensvertrag abzuschließen und erst danach über die offenen Fragen zu verhandeln.
12.09.2018	110.000 Menschen nehmen nach Angaben der Sicherheitskräfte an einer Kreuzprozession in Sankt Petersburg zum Gedenken an die Überführung der Reliquien Aleksandr Newskijs im Jahr 1724 teil. Die traditionelle Prozession zum Gedenken an dieses Ereignis wurde zur 300-Jahr-Feier des Aleksandr-Newskij-Klosters im Jahr 2013 wieder aufgenommen und findet seitdem jährlich statt.
12.09.2018	Der »Pussy Riot«-Aktivist Pjotr Wersilow wird mit Verdacht auf Vergiftung ins Krankenhaus eingeliefert. Wersilow war mit Vergiftungserscheinungen von einer Gerichtsverhandlung, auf der seine Teilnahme an der Protestaktion von »Pussy Riot« beim Endspiel der WM im Juli verhandelt wird, nach Hause zurückgekehrt.
13.09.2018	Der russische Auslandssender »Russia Today« veröffentlicht ein Interview mit den beiden Verdächtigen im Fall Skripal, Ruslan Boschirow und Aleksandr Petrow. Boschirow und Petrow geben darin an, keine Geheimdienstmitarbeiter (wie von den britischen Ermittlungsbehörden vermutet), sondern als Touristen in London gewesen zu sein. In Salisbury seien sie gewesen, um die berühmte gotische Kathedrale zu besichtigen. Einen Tag zuvor hatte sich Wladimir Putin in den russischen Medien zur Identität der beiden Männer geäußert und an sie appelliert, sich zu den Anschuldigungen zu äußern.
13.09.2018	Die Europäische Union verlängert die seit der Annexion der Krim im März 2014 bestehenden Sanktionen gegen 44 russische Unternehmen und 155 Personen bis zum 15. März 2019.
14.09.2018	Die Russisch-Orthodoxe Kirche gibt bekannt, dass bis auf weiteres keine Gottesdienste mehr mit Priestern des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel gefeiert werden. Außerdem werde das Ehrenoberhaupt der Weltorthodoxie, Patriarch Bartholomaios, nicht mehr in die Gebete eingeschlossen, sein Name werde in keinem Gottesdienst mehr genannt. Auch der Dialog mit Konstantinopel werde eingestellt. Der Grund für diese Maßnahmen ist die Bereitschaft Konstantinopels, die Abspaltung der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche von der Russisch-Orthodoxen Kirche anzuerkennen.

15.09.2018	In der Region Primorje im Fernen Osten Russlands findet eine Stichwahl zwischen dem Kandidaten der Regierungspartei »Jedinaja Rossija« (dt. »Einiges Russland«), Andrej Tarassenko, und dem Kandidaten der Kommunistischen Partei der Russischen Föderation, Andrej Ischtschenko, statt. Keiner der beiden hatte am 9. September die Gouverneurswahl mit mehr als 50 % der Stimmen für sich entscheiden können. Tarassenko geht als Sieger aus der Stichwahl hervor, obwohl Ischtschenko nach Auszählung der Stimmen aus 95 % der Wahllokale noch mit 6 Prozentpunkten führte. Ella Pamfilowa, Leiterin der Zentralen Wahlkommission kündigt eine Überprüfung des Wahlergebnisses an.
------------	---

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion der Russland-Analysen kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Zusammengestellt von Alena Göbel

Sie können die gesamte Chronik seit 1964 auch auf <<http://www.laender-analysen.de/russland/>> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Heiko Pleines (verantwortlich) und Anastasia Stoll
Sprachredaktion: Hartmut Schröder
Chronik: Alena Göbel
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Sabine Fischer, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
Prof. Dr. Alexander Libman, Universität München
Prof. Dr. Jeronim Perović, Universität Zürich
Dr. Cindy Wittke, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg

Die Meinungen, die in den Russland-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Russland-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Russland-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Russland-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

ISSN 1613-3390 © 2018 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/russland/>



Kostenlose E-Mail-Dienste auf www.laender-analysen.de

@laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse. Alle Länder-Analysen sind auch mit Archiv und Indizes online verfügbar unter www.laender-analysen.de.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: monatlich
Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich
Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>
Auch als App für Android™ (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play™.

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>
Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich
Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>
Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: monatlich
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>
Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.

